

2023/105 –

## 1. Änderung Innenbereichssatzung Dorfstraße

hier: 1) Änderungsbeschluss

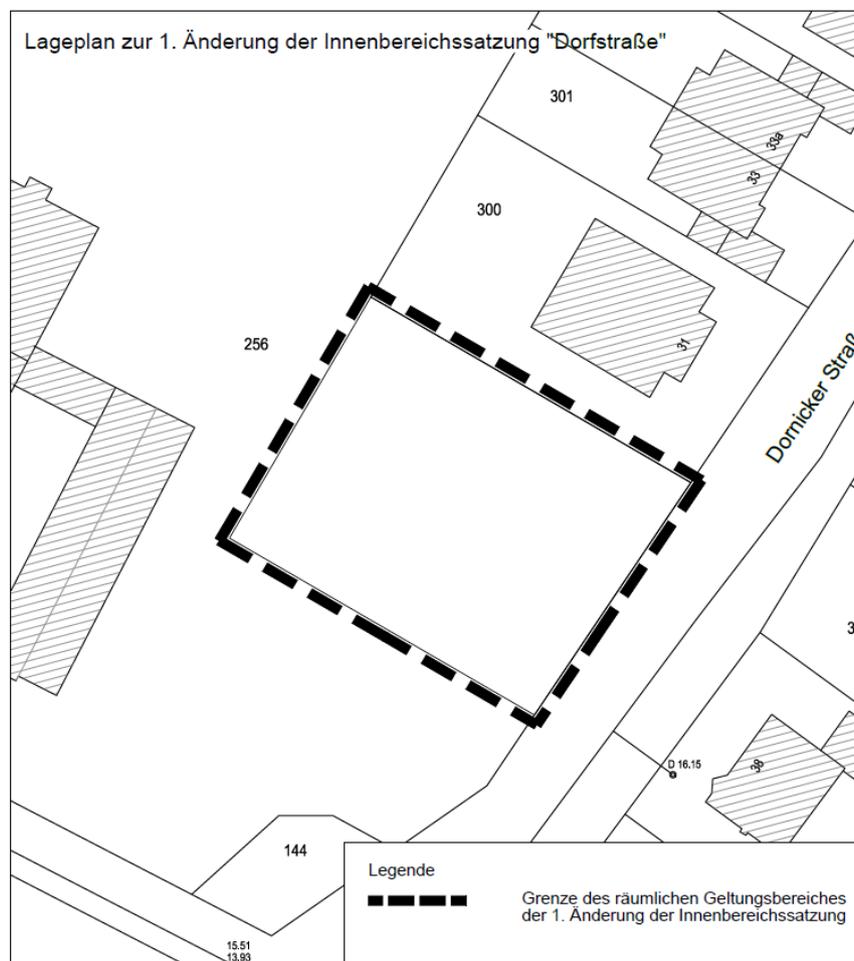
2) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### Zu 1) Änderungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt ein Verfahren zur Änderung der Innenbereichssatzung „Dorfstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für eine Fläche im Einmündungsbereich Dorfstraße / Dornicker Straße im Ortsteil Dornick einzuleiten.

Betroffen ist das Flurstück Gemarkung Dornick, Flur 2, 256 teilw. Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Skizze kenntlich gemacht.



Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung Dorfstraße, die im Jahr 1998 aufgestellt wurde. Zur Berücksichtigung der Belange des Denkmals ist ein Teilstück des oben genannten Flurstücks gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 von der Bebauung

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

freizuhalten. Im Jahr 2021 wurde für dieses Flurstück eine Bauvoranfrage eingereicht, für die die Stadt Emmerich am Rhein nach Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR) eine Genehmigung befürwortet. Für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens muss nun eine Änderung der bestehenden Satzung erfolgen, um die Festsetzung über die von der Bebauung freizuhaltenden Fläche aufzuheben.

## **Zu 2) Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.*

Der Satzungsänderungsentwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

**20. November 2023 bis einschließlich 20. Dezember 2023**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Die Auslegungsunterlagen sind während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich

<https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>  
eingesehenbar.

## **Hinweise**

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Änderungs- und Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB vom 24.10.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 06.11.2023  
Der Bürgermeister

Peter Hinze